



Wirtschaft quer

von Stefan Perini – Direktor AFI

Parallel zum öffentlichen Wohlfahrtssystem hat sich in den letzten Jahrzehnten die Disziplin des betrieblichen Welfare entwickelt. Damit bezeichnet man Wohlfahrtsleistungen, die den Arbeitnehmern über die Landes-Zusatzverträge und Betriebsabkommen zugesprochen werden. Warum finden aber immer mehr Bestimmungen über Zusatzrentenleistungen, medizinischen Leistungen, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Pflege, Studienbörsen, begünstigte Kredite, Einzug in die Zusatzabkommen? Die Entwicklung lässt sich auf zwei Gründe zurückführen: Erstens steht das öffentliche Wohlfahrtssystem immer stärker unter der Kritik der Reformunfähigkeit und finanziellen Untragbarkeit. Zweitens wird es aufgrund der andauernden Wirtschaftskrise für gewerkschaftliche Vertreter immer schwieriger Lohnerhöhungen

durchzusetzen, auch weil die Arbeitgeber selbst vor hohem Wettbewerbs- und Kostendruck stehen. Dieses Zusammenspiel öffnet die Tür für den betrieblichen Welfare: „Mehr für Löhne kann ich nicht ausgeben - finde du den Weg, damit die Arbeitnehmer irgendwie davon profitieren“. Dies ist die Rahmenbedingung, die Gewerkschaftsvertreter des Öfteren vorfinden, wenn sie sich an die Verhandlungstische begeben. Vorteile für die Arbeitnehmer können insbesondere dort herausgeholt werden, wo der Staat schon



Italienische Fehlentwicklungen

Die **Verantwortung der Wohlfahrt** wird in Italien nach und nach vom Staat auf die **territoriale und betriebliche Ebene** übertragen. Wird das italienische öffentliche **Welfare-System** bald zum Schweizer Käse?

ab 1987 steuerliche Anreize geschaffen hat: Zusatzrentenfonds, Sanitätsfonds, Einkaufs- und Essensgutscheine, Dienste der Kinderbetreuung, Studiengebühren, betriebseigene Aktien – um nur die wichtigsten zu nennen. Im Wesentlichen sind dies die Instrumente, die über Landes- und Betriebsabkommen eingesetzt werden können, damit den Arbeitnehmern auf der Lohntüte netto etwas mehr bleibt. Das System wird damit ab Absurdum geführt. Der Staat setzt steuerliche Anreize, um sein eigenes, im Prinzip universell ausgerichtetes Wohlfahrtssystem schrittweise auszuhöhlen und begünstigt das Aufkommen eines parallelen Systems an Welfare-Zusatzleistungen, von denen allerdings nur jene profitieren können, die „Empfänger“ dieser Landes- oder Betriebsabkom-

men sind. Nehmen wir als Beispiel eine spezifische zahnärztliche Leistung, die früher finanziell über das allgemeine Wohlfahrtssystem vom Staat getragen wurde. In Zukunft könnte dies nur mehr für bestimmte Kategorien gelten, für Arbeitnehmer bestimmter Sektoren oder bestimmter Betriebe. Wer nicht durch ein Beschäftigungsverhältnis gedeckt ist, wie Arbeitslose oder Hausfrauen, fällt ohnehin durch den Rost. Denkt man die Geschichte zu Ende, so ist dies mit dem gravierenden Effekt verbunden, dass gerade jene Personengruppen durch das soziale Auffangnetz fallen, die es am Notwendigsten hätten. Ein solch fragmentierter Wohlfahrtsstaat würde – paradoxerweise - die sozialen Ungleichgewichte nur noch verstärken.